



Am Gericht

# Teure Unschuld

Eine Frau wird im Umfeld einer Demo gegen den «Marsch fürs Läbe» verhaftet und per Strafbefehl verurteilt. Sie geht vor Gericht, wo es einen Freispruch gibt. An die Kasse kommt sie trotzdem.

Von [Sina Bühler](#), 03.11.2021

Mitte September 2021 fand er zum elften Mal statt, der sogenannte «Marsch fürs Läbe» gegen Abtreibung, mit evangelikalen Grossfamilien, katholischen Pfarrern, Nonnen und tausend weiteren Teilnehmern. Ein ehemaliger Weihbischof las die Grussworte von zwei amtierenden Bischöfen vor. Und dann marschierten die Abtreibungsgegnerinnen durch Oerlikon, liessen Luftballone fliegen, schwenkten Plakate mit Bildern von lächelnden Babys und weichgezeichneten Föten. Abgeschirmt von der Polizei.

Im Vorfeld des Marsches hatte es wie in den Jahren zuvor schon hitzige Diskussionen um die Bewilligung gegeben. Der Zürcher Stadtrat erteilte sie erst nach einer Entscheidung des Statthalters – und zwar für Oerlikon; nicht wie von den Organisatoren beantragt für die Innenstadt, wo es schon früher zu Anti-Abtreibungs-Märschen und Gegendemos gekommen war. Auch in Oerlikon tauchten 200 Gegendemonstranten auf; gefolgt von der Polizei mit Kastenwagen, Gitter, Wasserwerfer, Helm, Schild und Gummischrotgewehr. Sie kontrollierte und verzeigte ein Dutzend Personen, nahm zwei von ihnen fest.

Regelmässig führt der «Marsch fürs Läbe» zu juristischen Nachspielen. So brachte die Kundgebung vom September 2019 eine Frau vor einen Einzelrichter in Strafsachen am Bezirksgericht Zürich.

**Ort:** Bezirksgericht Zürich

**Zeit:** 21. Oktober 2021, 13.30 Uhr

**Fall-Nr.:** GC200146

**Thema:** Teilnahme an einer nicht bewilligten Veranstaltung

Mit den Kundgebungen fundamentalistischer Christen haben die Behörden im Grunde genommen kein Problem. Dass die Bewilligung für den «Marsch fürs Läbe» auch für den September 2019 erst erteilt wurde, nachdem sich zwei Instanzen darüber gebeugt hatten, das Statthalteramt und das [Verwaltungsgericht](#), hatte mit Sicherheitsbedenken wegen allfälliger Gegendemonstrationen zu tun.

Zwei Jahre später geht es vor Gericht um die Ereignisse am 14. September 2019. Um 14 Uhr stehen an diesem Tag um die tausend Christen auf dem Turbinenplatz im Zürcher Kreis 5, bereit, um für Embryonen, Föten und Jesus zu marschieren. Derweil organisieren sich die Gegnerinnen dezentral. Die Jusos protestieren – mit Bewilligung – im angrenzenden Kreis 4, während im Kreis 5 viele kleine Gruppen versuchen, die Kundgebung der Abtreibungsgegner zu stören.

## Es kommt zur Eskalation

Ein Teil der Gegendemonstranten versammelt sich ohne Bewilligung auf der Josefweise, einem offenen Park. Gleichzeitig kommt es in der Nähe zur Eskalation. Gegendemonstrantinnen bauen Barrikaden, die Polizei setzt Gummischrot und Wasserwerfer ein. Als unter der Hardbrücke Container brennen und die Feuerwehr an der Durchfahrt gehindert wird, flüchten jene, denen es unwohl wird, auf die Josefweise. Die Polizei ihnen hinterher. Wie die «Wochenzeitung» später berichtet, setzt sie im Park, in dem Kinder spielen, Tränengas und Gummischrot ein.

Auch Susanna Meier, die in Wirklichkeit anders heisst, ist zu diesem Zeitpunkt auf der Josefweise.

Zwei Jahre später sitzt sie in einem leuchtend blauen Pullover und mit einem Bowlerhut auf dem Kopf nervös vor dem Gerichtssaal. Die heute 60-jährige Frau stammt aus Südamerika und lebt seit 30 Jahren in Zürich. Sie arbeitet im Gesundheitswesen. Nun muss sie als Beschuldigte vor dem Strafrichter antreten, begleitet von ihrer Verteidigerin Viviane Hasler.

Einzelrichter Tobias Brütsch stellt ihr ein paar wenige Fragen zu ihrer Person und zu ihren Finanzen – und wechselt dann rasch zum Hauptthema.

«Sie waren eine von circa 175 Personen, die am 14. September 2019 an einer unbewilligten Demonstration gegen den «Marsch fürs Läbe» im Kreis 5 teilnahmen», stellt er fest.

Nein, sagt Meier, sie habe an dieser Demonstration nicht teilgenommen.

«Sie wurden aber eingekesselt und anschliessend verhaftet. Wieso?», insistiert der Richter.

«Das habe ich mich auch gefragt», antwortet die Frau.

## Aus dem «Hauptthema» verhaftet

Vor mehr als einem Jahr war bei ihr ein Strafbefehl ins Haus geflattert. Eine knappe Seite, dicht beschrieben, ohne Absätze – in Lucida Console, einer Schrift aus den 80er-Jahren, die vielleicht den Text alter Polizeischreibmaschinen imitieren soll.

Der Strafbefehl besteht vor allem aus Textbausteinen, die weder leicht verständlich noch besonders lesbar sind: «Wegen (eventual)vorsätzlicher Widerhandlung gegen die allgemeine Polizeiverordnung der Stadt Zürich bzw. die Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes durch Teilnahme an einer nicht bewilligten Veranstaltung, indem die beschuldigte Person am 14. September 2019 (sicherlich gegen Ende hin) am Demonstrationzug «Gegendemo zum Marsch fürs Läbe» teilnahm, für welche Demonstration die erforderliche Bewilligung nicht vorlag und (...)»

In diesem Stil geht es 19 Zeilen lang weiter, bevor die *Conclusio* folgt: Susanna Meier wird schuldig gesprochen und verurteilt. Zu einer Busse von 200 Franken und einer Kosten- und Gebührenpauschale von weiteren 250-Franken.

Für die Frau war der Inhalt des Schreibens ein chiffriertes Rätsel. Und selbst für versierte Gerichtsreporterinnen wird erst nach mehrfacher Lektüre klar, was Meier eigentlich vorgeworfen wird.

Sie soll an der Gegendemo teilgenommen haben, die um 12.45 Uhr auf der Josefweise begann und um 16.45 Uhr von der Polizei mit einer Einkesselung von Demonstranten beim Zürcher Hauptbahnhof beendet wurde. Meier habe sich «im Hauptharst» des Demonstrationzugs befunden und sei deshalb verhaftet worden. Wegen mehrerer Lautsprecherdurchsagen, Scharmützel und Vermummungen müsse ihr klar gewesen sein, dass die Demo illegal war.

## **Bloss ein Kaffee mit einer Freundin**

Die 60-Jährige bleibt dabei: Weder habe sie Durchsagen gehört, noch habe sie an einer Kundgebung teilgenommen. Und dass es für Demonstrationen Bewilligungen brauche, das habe sie auch nicht gewusst.

Sie habe sich an diesem Nachmittag mit einer Freundin zum Kaffee auf der Josefweise getroffen. An einem Stand zum Thema Abtreibung habe sie sich kurz mit jemandem unterhalten. «Als Schweizerin mit einem ausländischen Background interessieren mich solche Informationen. Ich wähle ja hier», sagt sie.

Doch dann sei es ungemütlich geworden im Park. Sie bemerkte Polizisten auf der Viaduktbrücke, die an der Josefweise vorbeiführt, und sie sah, dass Frauen mit Kinderwagen davonrannten. «Ich wusste, dass ich nicht auf der Josefweise bleiben kann, und bekam Angst. Da haben meine Freundin und ich beschlossen, spazieren zu gehen.» Sie seien plaudernd die Geschäfte entlanggelaufen und gegen Ende der Konradstrasse plötzlich vor der Polizeisperre gestanden.

Ihre Freundin konnte noch passieren, Meier schaffte es nicht mehr. Sie wurde von der Polizei eine Stunde lang festgehalten. Danach durfte sie gehen, als eine der Ersten.

## **Ein dummer Zufall?**

Zuerst habe sie gedacht, die Sache sei damit erledigt. Doch dann kam im Juni 2020 der Strafbefehl. Und die Angst war auch wieder da.

«Sie sagen also, es war ein dummer Zufall, dass Sie im Kessel gelandet sind?», fragt Brüttsch.

«Ja», antwortet Meier.

Brüttsch befragt die Beschuldigte, ob sie einen Bezug oder eine Meinung zum «Marsch fürs Läbe» habe?

Sie glaube, sagt Meier, die Leute hätten ein Recht, sich zu äussern.

Jetzt ist der Richter verwirrt. Ob sie die Demo oder die Gegendemonstration meine?

Meier antwortet, sie habe nicht gewusst, dass es eine Gegendemonstration gegeben habe.

Ob sie andere Menschen an der Demo gekannt habe?

Die Frau bejaht. Sie habe im Kessel einen älteren Herrn kennengelernt. Als sie ihn mehr als ein Jahr später wieder getroffen habe, habe er ihr erzählt, dass er ohne Busse davongekommen sei: «Da habe ich mir Sorgen gemacht.»

## **Hoffnung nach der Einvernahme**

Der Strafprozess wird von einem Dolmetscher übersetzt. Meier versteht zwar Hochdeutsch, aber von der juristischen Sprache fühlt sie sich überfordert. Darum hat sie sich mit dem Strafbefehl an eine Anwältin gewandt, die im Namen ihrer Mandantin Einsprache erhob.

Nach einer Vorladung bei der Stadtrichterin hätten sie beide kurz Hoffnung geschöpft, erzählt Susanna Meier in einer Gerichtspause. Doch nach der Einvernahme habe sich herausgestellt, dass die Busse nicht zurückgezogen werde. Dass sie sich vor Gericht gegen eine Verurteilung wehren müsse.

In ihrem Plädoyer betont die Verteidigerin, dass die 60-jährige Frau von Anfang an beteuert habe, nichts mit der Demonstration zu tun zu haben. Die Polizei habe nichts bei ihr gefunden: weder Material noch Kleidung, um sich zu ver mummen. Sie habe nie Kontakt zu den Organisatorinnen gehabt, überhaupt niemanden gekannt.

Die Verteidigerin verlangt einen Freispruch sowie eine Entschädigung von 473 Franken und 60 Rappen für die zwei Arbeitstage, die Meier für das Strafverfahren hatte aufwenden müssen. Ausserdem fordert sie für ihre Mandantin eine Genugtuung von 100 Franken: weil sie eingekesselt und festgehalten worden war. Plus die Erstattung der Anwaltskosten von rund 3000 Franken.

## **Es gibt halt keine Beweise**

Nach einer halben Stunde Beratung verkündet Tobias Brüttsch sein Urteil. Susanna Meier wird freigesprochen. Der Richter teilt ihr aber auch mit, dass sie weder eine Entschädigung noch eine Genugtuung bekomme. Und dass ihr die Anwaltskosten nicht zurückerstattet würden.

Als Grund dafür nennt er Zweifel an ihrer «Story». Susanna Meier sei nicht ganz unbeteiligt gewesen, sie habe sich im Umfeld der Gegendemo aufgehalten. Es gebe bloss keine Beweise – ein Freispruch «in dubio pro reo»: im Zweifel für die Angeklagte.

Die Anwaltskosten könne der Staat deshalb nicht übernehmen, weil es eine sehr einfache Angelegenheit gewesen sei – ein Bagatellfall, der ja nur mit einer geringen Busse geahndet worden sei. Dafür brauche es keine Verteidigung. Und dann sagt der Richter noch: «Ich habe den Eindruck, dass Sie sich bewusst unter Ihrem Wert verkauft haben.» Das sei nur als Randbemerkung zu verstehen.

Ob er damit wohl die Deutschkenntnisse der Frau meint? Oder deren politische Interessen? Brüttsch führt die «Randbemerkung» nicht weiter aus.

Susanna Meier ist also nicht schuldig – und bleibt trotzdem auf ihren Anwaltskosten sitzen. 3000 Franken. Der Freispruch kommt sie teuer zu

stehen. Hätte sie den Strafbefehl akzeptiert und die Busse bezahlt, sie wäre deutlich billiger davongekommen.

Als sie nach dem Urteil aus dem Gerichtssaal kommt, fehlen ihr die Worte.

Ihre Anwältin Viviane Hasler sagt eine Woche später auf Nachfrage, dass sie Berufung angemeldet und das begründete Urteil bestellt habe – wobei sie natürlich nicht den Freispruch anfechten will.

Illustration: Till Lauer